

Neue Vertreterversammlung wählte Vorstand, Ausschüsse und Delegierte – Peter Brettle ist neuer Präsident der LPK RLP

Bei ihrer konstituierenden Sitzung am 4. Februar 2017 hat die im Herbst gewählte Vertreterversammlung der LPK einen neuen Vorstand, die Mitglieder verschiedener Ausschüsse sowie die Delegierten zum Deutschen Psychotherapeutentag gewählt. Neuer Präsident der Kammer wurde mit 24 von 25 Stimmen Herr **Peter Brettle**. Der 54-jährige Psychologische Psychotherapeut und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut ist in Wittlich niedergelassen. Neben der selbstständigen Tätigkeit in seiner Praxis sowie als Dozent, Supervisor und Selbsterfahrungsleiter, hat Herr Brettle auch viele Jahre im Angestelltenverhältnis Berufserfahrung gesammelt. Seit 2012 ist er Mitglied der Vertreterversammlung und Vorsitzender des Finanzausschusses der LPK. Für seine Amtszeit als Präsident wünscht Peter Brettle sich eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit der verschiedenen LPK-Gremien. Er möchte Ansprechpartner für alle sein und sich mit seiner Arbeit für Transparenz, Dienstleistungsorientierung und eine solide finanzielle Basis einsetzen. Ein weiteres Anliegen ist ihm die Förderung guter Arbeitsbedingungen für Psychotherapeuten, die sowohl den Patienten



Der neue Vorstand v. l. n. r.: Sabine Maur, Peter Brettle, Peter Andreas Staub und Dr. Andrea Benecke

als auch den Behandelnden zugutekommen sollen. Vizepräsidentin der LPK ist wie schon in der letzten Amtsperiode die Psychologische Psychotherapeutin Frau **Dr. Andrea Benecke**, angestellte wissenschaftliche Mitarbeiterin der Universität Mainz und Leiterin der dortigen

Ausbildungsambulanz. Erste Beisitzerin ist Frau **Sabine Maur**, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin mit Zusatzqualifikation KJP, zweiter Beisitzender ist Herr **Peter Andreas Staub**, niedergelassener Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut.

Geschäftsstelle der LPK ist im Herzen der Landeshauptstadt angekommen

Am 12. und 13. Dezember 2016 ist die Geschäftsstelle der LPK RLP umgezogen. Sie ist nun in der Diether-von-Isenburg-Straße in der Mainzer Innenstadt, direkt neben dem Schloss, zu finden.

Die Geschäftsstelle liegt also in unmittelbarer Nähe des Landtages, der Landesministerien und vieler anderer Kammern. Die neuen Räume sind hell, freundlich und zweckmäßig. Im Erdgeschoss sind



Unzählige Kisten wurden ausgepackt.

ein großer und ein kleiner Sitzungsraum sowie das Präsidentenbüro und die Küche untergebracht. Im ersten Stock befinden sich die Geschäftsführung und die Büros der Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle.

Am letzten Feinschliff wird noch gearbeitet, alle Umzugskisten sind jedoch ausgepackt und die Geschäftsstelle ist längst wieder im geregelten Arbeitsalltag angekommen.

Achtung! Ein wichtiger Hinweis für unsere Mitglieder: Wenn Sie auf der Homepage Ihrer Praxis im Impressum

die LPK RLP als Aufsichtsbehörde nennen, geben Sie bitte die neue Adresse

an: **Diether-von-Isenburg-Str. 9-11, 55116 Mainz.**

Abschlussveranstaltung zum erfolgreichen LPK-Modellprojekt „Der Depression Beine machen!“

Ein Jahr nach dem Start des Modellprojekts „Der Depression Beine machen“ war es am 23. November 2016 an der Zeit, Bilanz zu ziehen: Daher luden die Landeszentrale für Gesundheitsförderung (LZG) und die LPK RLP sowie ihre Projektpartner zur abschließenden Fachveranstaltung in das ZDF-Konferenzzentrum ein.

Seit Herbst 2015 wurden an den drei Standorten Koblenz, Mainz und Landau Laufgruppen für Menschen mit Depression erprobt. Jede Gruppe wurde von einer sportfachlichen und einer psychotherapeutischen Begleitperson unterstützt, die Teilnahme war kostenlos. Das Projekt wurde vom Zentrum für empirische pädagogische Forschung an der Universität Koblenz-Landau wissenschaftlich begleitet und evaluiert, die Ergebnisse bei der Abschlussveranstaltung vorgestellt.

Mit dem Modellprojekt wurde in Rheinland-Pfalz etwas völlig Neues gewagt: Dass Bewegung großes Potenzial hat, Erkrankungsverläufe positiv zu beeinflussen, war bereits bekannt – ob es allerdings gelingen würde, Menschen mit Depression zu motivieren, ein ambulantes Bewegungsangebot anzunehmen, war zu Beginn des Projekts noch nicht abzusehen. Dass das Projekt dennoch ein großer Erfolg war, machte die Evaluation deutlich:



Die Abschlussveranstaltung war gut besucht.

Die Befragungsergebnisse zeigten, dass die Teilnehmer sich nach dem Laufen statistisch signifikant besser fühlten und fast alle berichteten über erfüllte Erwartungen an das Projekt. Die Schulnoten, die die Teilnehmer für Übungsleiter, Laufstrecke, den Trainingsablauf etc. vergeben konnten, bewegten sich zwischen 1 und 2. Insgesamt wurde dem Projekt eine Durchschnittsnote von 1,7 gegeben. Alle Teilnehmer der Abschlussveranstaltung waren sich einig: Nachdem das Modellprojekt nun gezeigt hat, dass auch im

ambulanten Bereich Bewegungsangebote von Menschen mit Depression gut angenommen werden und sehr positive Effekte haben, muss die Finanzierung sichergestellt werden. Wünschenswert wäre eine Übernahme in die Regelversorgung.

Über das LPK-Projekt berichteten auch die Ärztezeitung und die Allgemeine Zeitung. Beide Artikel und weitere Informationen zum Projekt finden Sie auf unserer Homepage: www.lpk-rlp.de/news/termine.html.

Per Online-Anmeldung zu LPK-Veranstaltungen

Die LPK RLP bietet einen neuen Service: **Ab sofort können Sie sich für unsere Veranstaltungen online über unsere Homepage (www.lpk-rlp.de) anmelden.** Unter dem Reiter „Aktuelles“ finden Sie die Rubrik „Veranstaltungen“. Dort sind zu jeder Veranstaltung eine kurze Inhaltsangabe, alle wichtigen Daten und ein Anmeldeformular hinterlegt. Wenn Sie das Anmeldeformular ausgefüllt und abgeschickt haben, erhalten Sie eine Bestätigungsmail mit Ihren Anmeldeinformationen und den Zahlungsinformationen. Wir freuen uns, wenn Sie von diesem neuen Anmeldeweg Gebrauch machen!

Geschäftsstelle

Diether-von-Isenburg-Str. 9-11
55116 Mainz
Tel.: 06131/93055-0
Fax: 06131/93055-20
service@lpk-rlp.de
www.lpk-rlp.de

Bekanntmachungen der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz

Die Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 25. November 2015 (veröffentlicht im Direktversand an die Mitglieder am 14. Januar 2016) erhält folgende Änderung:

Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 25. November 2015

Auf Grundlage von § 15 Absätze 1 und 4 Nr. 2 sowie § 16 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302) hat die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2016 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 25. November 2015 (veröffentlicht durch Direktversand an die Mitglieder am 14. Januar 2016) beschlossen:

§ 1

§ 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Der Beitrag kann gestundet oder höchstens bis zum 50 vom Hundert der Beitragsklasse 5 (BK 5) ermäßigt werden bei

- a) vorübergehender Unterbrechung der Berufstätigkeit von mindestens drei Monaten, z. B. wegen Arbeitslosigkeit, Elternzeit, Pflege eines nächsten Angehörigen oder Krankheit,
- b) einer Reduzierung der Einkünfte im Beitragsjahr um mindestens 50 vom Hundert bezogen auf das Bemessungsjahr, wobei dann die Eingruppierung in die Beitragsklassen aufgrund der gesamten im Bei-

tragsjahr erwirtschafteten Einkünfte erfolgt,

- c) Vorliegen besonderer wirtschaftlicher Notlage.

§ 2

Ermächtigung und Neubekanntmachung

Präsident/in bzw. Vizepräsident/in und Geschäftsführer/in werden ermächtigt, den Wortlaut der Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 3

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Beitragsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 28.11.2016, Az. 652-01-723-5.4 hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mainz, den 06.12.2016

Dr. Andrea Benecke
Vizepräsidentin

Die Entschädigungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14. November 2012 (Psychotherapeutenjournal 4/2012, Einhefter Seite 14-15) erhält folgende Änderung:

Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14. November 2012

Auf Grundlage von § 15 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302) hat die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2016 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 14. November 2012 (Psychotherapeutenjournal 4/2012, Einhefter Seite 14-15) beschlossen:

§ 1

§ 1 werden folgende Sätze 5, 6 und 7 angefügt:

⁵Forderungen gegenüber der Kammer sind spätestens zum Ende des auf den Entstehungszeitpunkt folgenden Monats geltend zu machen. ⁶Nachgewiesene Sitzungsteilnahme wird von der Geschäftsstelle nach rechnerischer und sachlicher Prüfung und Freizeichnung erstattet. ⁷Doppelabrechnungen für Veranstaltungen, die im Interesse mehrerer

Organisationen wahrgenommen wurden, sind unstatthaft.

§ 2

§ 2 Absatz 1 und Absatz 2 erhalten folgende Fassung:

(1) ¹Bei Reisen mit regelmäßig verkehrenden Beförderungsmitteln werden die notwendigen Fahrtkosten bis zur Höhe der 2. Klasse erstattet. ²Für Bahnfahrten von mindestens dreistündiger Dauer zu einem Geschäftsort außerhalb des Landes werden die entstandenen

Fahrtkosten bis zur Höhe der 1. Klasse erstattet. ³Ist zur Durchführung der Reise nur die Benutzung eines Flugzeuges zumutbar, werden nur die Flugkosten der niedrigsten Klasse erstattet.

(2) ¹Fahr- und Flugpreisermäßigungen und sonstige Vergünstigungen sind zu berücksichtigen. ²Fahr- und Flugkosten werden nicht erstattet, wenn das regelmäßig verkehrende Beförderungsmittel oder ein anderes Beförderungsmittel unentgeltlich benutzt werden kann. ³Abweichend von Absatz 1 werden die

Kosten einer höheren Klasse erstattet, wenn Reisende sie aus triftigen Gründen benutzen mussten.

Der bisherige Absatz (2) wird zu Absatz (3) in der folgenden Fassung:

(3) ¹Bei Reisen per PKW beträgt bis zu einer Entfernung von 300 km die pauschale Entschädigung pro angefangenem Kilometer 0,35 € ab Wohnung/Praxis/Arbeitsstätte. ²Bei Reisen von einem anderen Ort oder weiterer Entfernung kann die Entschädigung der Reise mit dem PKW nur nach Genehmigung durch den Vorstand erfolgen.

§ 3

§ 7 wird folgender Absatz 4 angefügt:

(4) Ist es einem Vorstandsmitglied über eine Dauer von mehr als sechs Wochen nicht

Die Wahlordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 11. Mai 2016 (Psychotherapeutenjournal 2/2016, Einhefter S. 1 ff.) erhält folgende Änderung:

Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 11. Mai 2016

Auf Grundlage von § 15 Absätze 1 und 4 Nr. 1 sowie § 9 Absatz 1 des Heilberufsgesetzes (HeilBG) Rheinland-Pfalz vom 19. Dezember 2014 (GVBl. 2014, 302) hat die Vertreterversammlung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (Kammer) in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2016 die nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz vom 11. Mai 2016 (Psychotherapeutenjournal 2/2016, Einhefter S. 1 ff.) beschlossen:

§ 1

§ 6 Absatz 1 und Absatz 2 erhalten folgende Fassung:

(1) ¹Die Kammer erstellt vor jeder Wahl ein Verzeichnis der Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis). ²In das Wählerverzeichnis werden die Wahlberechtigten in alphabetischer Reihenfolge unter fortlaufender Nummerierung mit Familienname, Vornamen, Geburtsdatum, derzeitige Anschrift und Berufsgruppenzugehörigkeit eingetragen. ³Es enthält je eine Spalte für Vermerke über die Stimmabgabe und Bemerkungen.

(2) ¹Der Vorstand gibt vier Monate vor Versenden der Wahlunterlagen durch besonderes Schreiben jeder/jedem Wahlberechtigten bekannt wo, ab welchem und bis zu welchem Tag und zu welchen Tagesstunden die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis möglich ist; ebenso veröffentlicht er die Namen der Mitglieder des Wahlausschusses und ihrer Stellvertreter. ²Die Auslegungsfrist des Wählerverzeichnisses beträgt zwei Wochen. ³Der Vorstand gibt außerdem die Wahlzeit sowie den letzten Wahltag bekannt.

§ 2

§ 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Wahlzeit

¹Der Vorstand legt den Zeitpunkt und die Dauer der Wahlzeit fest. ²Die Wahlzeit be-

möglich, sein Amt auszuführen, so entfällt der Anspruch auf Zahlung der pauschalen Aufwandsentschädigung sowie der monatlichen Bürokostenpauschalen für jeden vollen Kalendermonat, in dem das Vorstandsmitglied nicht tätig ist.

§ 4

Ermächtigung und Neubekanntmachung

Präsident/in bzw. Vizepräsident/in und Geschäftsführer/in werden ermächtigt, den Wortlaut der Entschädigungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

ginnt mit der Absendung der Wahlunterlagen an die Wahlberechtigten und muss mindestens 14 Tage betragen.

§ 3

§ 9 erhält folgende Fassung:

§ 9 Benachrichtigung und Zahl der zu wählenden Mitglieder

¹Die Wahlleiterin/der Wahlleiter erläutert nach der Unterrichtung gem. § 6 Absatz 9 über das Wählerverzeichnis unverzüglich durch eigenes Rundschreiben die Art und Weise der Wahldurchführung. ²Er gibt insbesondere bekannt

- a) die Zahl der zu wählenden Mitglieder der Vertreterversammlung (§ 3),
- b) den Tag, bis zu dem Wahlvorschläge einzureichen sind (§ 10),
- c) die Voraussetzungen für die Zulassung der Wahlvorschläge (§ 12),
- d) die Wahlzeit sowie den letzten Wahltag (§ 7).

§ 4

§ 13 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

(3) ¹Die Wahlleiterin/der Wahlleiter sorgt dafür, dass an jeden Wahlberechtigten unter Mitteilung der Wahlzeit und der Bestimmungen der Stimmabgabe (§§ 14-18) die Wahlun-

§ 5

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Entschädigungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 12.12.2016, Az. 652-01-723-2.8 hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mainz, den 16.12.2016

Dr. Andrea Benecke
Vizepräsidentin

terlagen rechtzeitig abgesandt werden. ²Mit deren Absendung beginnt die Wahlzeit. ³Diese beträgt mindestens 14 Tage.

§ 5

Ermächtigung und Neubekanntmachung

Präsident/in bzw. Vizepräsident/in und Geschäftsführer/in werden ermächtigt, den Wortlaut der Wahlordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz in der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragraphenfolge bekannt zu machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts zu beseitigen.

§ 6

In-Kraft-Treten

Die vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Erste Satzung zur Änderung der Wahlordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz wird nach Genehmigung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie vom 28.11.2016, Az. 652-01 723-4.4 hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Mainz, den 06.12.2016

Dr. Andrea Benecke
Vizepräsidentin